

Zahnsteiner Tageblatt

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnement: 18 Pfennig. — die einjährige Abgabe 18 Mark.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 28.

Werbung: Preise durch die Geschäftsstelle oder durch Herrn W. Schickel, Markt, durch die Post frei im Voraus.

Nr. 202

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnkreis.

Freitag, den 30. August 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Franz Schickel in Oberlahnkreis.

56. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Kohle, Koks und Bricketts monatlich im September 1918.

Vom 15. August 1918. (Deutscher Reichsanz. Nr. 192.)
Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917, der §§ 1, 2, 3 und 5 der Verordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 und der §§ 1, 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 wird bestimmt:

§ 1. Zeitpunkt der Meldung.

1. Meldungen über Kohlenverbrauch und -bedarf sind in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. September erneut zu erstatten. Siehe auch § 11.

2. In jedem Monat darf nur eine einzige Meldung erfolgen; wegen der Meldung von Ausfallslieferungen siehe § 3a (1).

§ 2. Meldepflichtige Personen.

1. Zur allmonatlichen Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen), welche im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd mit Kohle u. s. w. arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 kg. = 20 Ztr.) monatlich verbrauchen, auch wenn sie im Landablag bestehen. Meldepflichtig sind auch Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist oder die infolge von Kürzung oder freiwilliger Einschränkung ihrer Brennstoffzufuhr zurzeit weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen, im Durchschnitt des Jahres 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1917 aber mindestens 10 Tonnen monatlich verbraucht haben (siehe § 3 [3]). Auch die Betriebe des Reiches, der Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände (z. B. Gasanstalten, Gewerkschaften, Werften, Straßenbahnen) sind meldepflichtig.

2. Der Meldepflicht unterliegen nicht, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs:

- a) die Staatseisenbahnen;
- b) die Kaiserl. Marine für ihre Bunkerkohlen;
- c) die Herresbetriebe, soweit der Bedarf durch Intendanturen beschafft wird;
- d) Schiffbesitzer für ihren Bedarf an Bunkerkohle sowie Schiffsräumheizungskohle;
- e) Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Bricketts als Deputatkohle und zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Zechenfeldverbrauch oder zum Betriebe eigener Kokerien mit oder ohne Nebenproduktenanlagen), Teerdestillationen, Generatorkas- und sonstiger Gasanstalten oder Brickettsfabriken verwenden (verfoken, brickettieren), wenn

*) Die Meldepflicht gegenüber der zuständigen Bunkerkohlenstelle wird hierdurch nicht berührt.

diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer gehörige Zechenanlage errichtet sind;

f) die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, d. h. solche Betriebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betriebe von dessen Inhaber geführt werden, soweit sie nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind;

g) Schlachthöfe, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krankenhäuser, Strafanstalten und ähnliche Betriebe, ferner Badezeiten, Schlachtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

3. Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, bestimmt im Zweifelsfalle zunächst die für den Sitz des Betriebes zuständige Kriegsamtsstelle. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann über die Meldepflicht abweichend von dieser Bestimmung entscheiden.

§ 3. Inhalt der Meldung.

1. Die Angaben haben in Tonnen = 1000 kg. zu erfolgen und sind unter genauer Adressenangabe des Lieferers oder der Liefererin nach Art (Steinkohle, Steinkohlenbricketts, Braunkohle, Braunkohlenbricketts, Zechenkoks und Gaskoks), Herkunft nach Gebieten der Ämtlichen Verteilungsstellen, mit der genauen Bezeichnung gemäß § 6 (z. B. Gebiete rechts der Elbe, Sachsen, Ruhrgebiet usw.) und Sorten (Fett-, Mager-, Förder-, Stiel-, Ruß-, Staub-, Schlammkohle bzw. Grob-, Ruß-, Perlkoks, Koksgruß usw.) zu trennen. Weiter sind zu melden:

- a) Transportart der im Vormonat bezogenen Mengen (siehe Abs. 2),
- b) Bestand am Anfang des Vormonats,
- c) Zufuhr im Vormonat,
- d) Bestand zu Beginn des laufenden Monats,
- e) Verbrauch im Vormonat,
- f) Bedarf für den laufenden Monat (siehe Abs. 3),
- g) voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat (i. Abs. 3).

2. Die Transportart ist in Spalte 3a zu melden durch die im folgenden in Anführungszeichen angegebenen Abkürzungen, — bei Bezug fuhrenweise ab Zechen: „Landablag“; durch Fuhrwerk vom Plaghändler oder dem Aussehenden: „Platz“; mit der Vollbahn ab Zechen: „Bahn“; mit der Klein- oder Straßenbahn: „Kleinbahn“; mit der Vollbahn ab Schiff: „Umschlag“; auf der Vollbahn mittels eigener Wagen: „Pendelwagen“; mit dem Schiff bzw. Schiff und Kleinbahn: „Schiff“; durch Ketten-, Seilbahn, Verbindungsgeleis und sonstige eigene Transportanlagen unmittelbar ab Grube: „Eigentr.“

Erfolgte die Lieferung auf verschiedene Transportarten, so ist dies für die betr. Teilmengen getrennt anzugeben.

3. Als Monatsbedarf (Spalten 8 und 9 der Meldekarte) ist anzugeben die an sich zur Führung des Betriebes in dem angegebenen Monat benötigte Brennstoffmenge, gleichgültig, ob dieselbe aus dem etwa vorhandenen Bestand oder aus neuen Lieferungen gedeckt werden soll. Etwaige Vorrückstände dürfen nicht in die Bedarfsanmeldung eingestellt werden. Betriebe, die laut amtlicher Verfügung von der Lieferung ganz ausgeschlossen sind, haben als Bedarf Null anzugeben; solche, die von der Lieferung über eine bestimmte Brennstoffmenge oder -quote hinaus ausgeschlossen sind, haben nur diese als Bedarf anzumelden.

4. Der Bestand ist nicht nur auf Grund buchmäßiger Errechnung, sondern tatsächlicher Feststellung zu melden.

§ 3a. Ausfallslieferungen.

1. Wenn Brennstoff im Vormonat von einem Lieferver bezogen wurde, der in der vorigen Meldekarte als Lieferver dieses Brennstoffs nicht angegeben worden war, so ist diese Lieferung in der ordnungsmäßigen Meldekarte des laufenden Monats rot zu unterstreichen. Besondere Meldekarten für die Ausfallslieferungen sind nicht zulässig.

2. Wenn ein Verbraucher im Vormonat aus Bestand oder Zufuhr Brennstoffe abgegeben hat, ohne sie im gleichen Monat zurückzuerhalten, so sind die nicht zurück erhaltenen Mengen, sofern sie insgesamt 10 Tonnen oder mehr betragen, in den Spalten am Fuße der Karte zu melden. Die Mengen dürfen nicht etwa vorweg abgelegt oder als verbraucht verrechnet werden. Diese Meldung bezieht sich auch auf die Rückgabe entliehener Brennstoffe.

3. Der Empfänger oder Rückempfänger der in § 3a (2) behandelten Lieferungen hat diese gemäß § 3a (1) im Hauptteil der Karte rot unterstrichen zu melden.

§ 4. Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über Zufuhr und Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftgebiet und Sorte in solcher Weise Buch zu führen, daß ein Vergleich der Buchungen mit den Beständen jederzeit möglich ist.

§ 5. Meldestellen.

1. Die Meldungen sind zu erstatten:
 - a) an den Reichskommissar für Kohlenverteilung in Berlin;
 - b) an die für den Betriebsort des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle;
 - c) an die unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständige Ämtliche Verteilungsstelle (siehe § 6). Bestellt der Meldepflichtige Brennstoffe aus den Gebieten mehrerer Ämtlicher Verteilungsstellen, so sind an alle diese Ämtlichen Verteilungsstellen Meldekarten einzusenden;
 - d) an den Lieferver des Meldepflichtigen. Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferver, so ist an jeden Lieferver eine besondere Meldekarte zu richten. Bestellt er bei einem Lieferver Brennstoffe aus mehreren Herkunftsgie-

Sie antwortete ihm nicht, aber ihre Wangen hatten sich gerötet. Und nach einem längeren Schweigen fragte sie viel freundlicher, als es nach ihrer letzten Begegnung wohl erwarten mochte: „Kommt Edith nicht zum Essen?“ — Sie hat den Gong vielleicht überhört —

Ihr Ton hatte ihn wie in ungläubiger Überraschung aufsehen lassen. Und nun las er auch in ihren Augen etwas wie Mitleid — etwas wie den Wunsch, durch ein wenig Freundlichkeit wieder gutzumachen, was sie ihm gestern etwa an Unrecht zugefügt hatte. Und so tief war er doch noch nicht gebeugt, so verheißt war er doch noch nicht, daß sich nicht jede Faser seines Seins empören sollte gegen das Mitleid. Er wollte keine Szene und keine Auseinandersetzung heraufbeschwören, denn er fühlte wohl, daß er es nicht mehr würde ertragen können. Jener beklemmende Druck in den Schulden, den er bei jeder leiser Erregung spürte, wollte jetzt überhaupt nicht mehr weichen — und schon wieder legte sich's wie ein Schleier vor seine Augen. Aber wenn die Anzeichen ihrer Abneigung seiner Seele die bittersten Qualen zugefügt hatten: dem Mitleid seiner Frau wollte er sich doch noch tausendmal weniger aussetzen. Und so viel Energie wohnt ihm doch immer inne, daß er seiner Stimme jetzt ihren vollen Klang zu geben wußte, und daß er sich straffer aufrichtete.

„Ach so — ich vergaß. Edith fühlt sich nicht wohl, und sie möchte heute auf ihrem Zimmer bleiben. Du brauchst dich deswegen nicht zu sorgen, denn es ist wahrscheinlich nicht mehr als eine der Launen, unter denen sie neuerdings leidet. Am besten bleibt sie jedenfalls sich selbst überlassen. Aber du bist wohl so freundlich und schickst ihr etwas Essen hinauf!“

Das blieb alles, was sie miteinander sprachen. Keine Frage, wo Frau Marianne an diesem Vormittag gewesen war, und kein Wort, das an ihren Streit vom Tage zuvor erinnern konnte. Sie vermieden es sogar, sich anzusehen. Und doch konnte keiner von ihnen die Gegenwart des anderen auch nur für die Dauer eines Atemzuges vergessen, und doch waren sie beide wie von einem unerträglichen Druck befreit, als sie heute auseinandergehen konnten. (Fortsetzung folgt.)

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Was steht für dich auf dem Spiel? Daß du die Freundschaft des Herrn Tejmar verlierst? Glaubst du wirklich, daß die Freundschaft gerade dieses Herrn in den Augen der Leute nützen kann — daß sie überhaupt gut ist für dich? Ich weiß nicht, und ich verstehe nicht, weshalb dir so viel an ihr gelegen ist. Denn du hast von dem Herrn doch wohl nichts zu fürchten.“

Wieder richteten seine Augen sich mit jenem verlorenen Blick auf ihr Gesicht. Dann stand er auf. Und in einer müden Art, wie sie bisher selbst in den Stunden der größten Erschlaffung seinem fremd gewesen war, sagte er: „Ich habe dich gebeten, mir das zuliebe zu tun. Ich hätte niemals geglaubt, wenn es gegolten hätte, dir einen Wunsch von ähnlicher Bedeutung zu erfüllen. Und ich hoffe noch immer zuversichtlich, daß meine Bitte nicht vergebens gewesen ist.“ Er hob abwehrend die Hand, als sie ihn beständig unterbrechen wollte. „Du wirst es dir überlegen — Ueberleg' dir, ob ich dir wirklich so Ungeheuerliches damit zumute! Und gib mir Bescheid, wenn du dir ganz schlüssig geworden bist darüber!“

„Ich werde dir niemals etwas anderes sagen können als das, was ich gesagt habe —! Willst du hinunter? — Dann sei doch so gut und entschuldige mich bei Marianne — ich kann nicht zum Essen kommen — auch am Abend nicht —!“

Es war, als wollte er einen Einwand erheben. Aber dann begann er sich eines anderen.

„Ich werde dir etwas vorausschicken lassen“, sagte Reinhold. Und dann, langsam und schwerfällig: „Bergiß nicht — daß dies die erste Bitte war, die ich seit langer Zeit an einen Menschen gerichtet habe!“

Er erhielt keine Antwort mehr. Edith hatte das Gesicht in den Händen vergraben, und das Beben ihrer Schultern verriet, daß sie weinte. Er machte eine Be-

wegung, als wollte er zu ihr treten — dann aber irrt er sein Blick von ihr ab, und mit schleppenden Schritten ging er hinaus.

22. Kapitel.

Eben, als Hermann Reinhold die Treppe erreichte, wurde unten an den Gong geschlagen, der zum Essen rief. Die tiefen hallenden Töne schienen ihm weh zu tun; denn er griff sich an den Kopf, und er stand gegen die Wand gelehnt, solange sie laut waren. Frau Marianne, die aus ihrem Zimmer kam, fand ihn noch so. Und bestürzt trat sie an seine Seite.

„Was ist dir? — Ist dir nicht gut?“
Er richtete sich auf, und ohne sie anzusehen, sagte er abgedröhnt: „Es ist nichts. Es geht gleich vorüber. Aber wenn du so freundlich sein willst, mir durch den Franz einen Kognak heraufzuschicken —“

Sie selbst brachte ihm die Stärkung, nach der er verlangte. Sie fand ihn noch an der gleichen Stelle, als sie wieder heraufkam: er hatte es nicht gewagt, sich der Treppe noch mehr zu nähern. Aber mehr noch die Wände, mit denen sie ihn anfaß, als der Alkohol schienen die Schwächeanwandlung zu vertreiben. Schwer auf das Geländer gestützt, aber doch ohne zu wanken, stieg er in das Erdgeschoß hinunter. Frau Marianne, die es nicht gewagt hatte, ihm ihren Arm anzubieten, hielt sich doch bereit, ihm in jedem Augenblick beizuspringen. Denn er sah ganz so aus, als müsse er sogleich zusammenbrechen.

Aber es war eine zähe Kraft und ein gewaltiger Wille in diesem hageren Körper — eine Kraft wie die der Weibde, die sich nach allen Stürmen wieder aufzurichten weiß. Noch ehe er einen Bissen genossen hatte, hatte er zwei Gläser des schweren tiefroten Bordeaux, der niemals auf dem Tische fehlen durfte, in langen dürstigen Zügen getrunken. Und sein Blut schien die Kraft des Weines sogleich aufzunehmen. Als wollte er es wieder wetten, daß er sich schwach gezeigt hatte vor ihr, sagte er in seinem gewohnten Spott: „Du hast dich hoffentlich nicht allzusehr angejagt um mich? Mein Zustand ist nichts als eine Beweismittelung des schönen Sprichwortes: Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen!“

ten, so hat er diesem Lieferer so viel Karten einzureichen wie Herkunftgebiete in Frage kommen. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die Meldefarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern gelegene Betriebe handelt) an den Kohlenausgleich Dresden (siehe § 6, Ziffer 7) zu senden, und zwar mit der Aufschrift: „Auslandskohle“. Für Betriebe, die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldefarten mit derselben Aufschrift an die Amtliche Verteilungsstelle München (§ 6 [9]) zu senden.

II. Außerdem haben Meldepflichtige, deren Verbrauchsstelle im Abzugsgebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Kreuzzuggesellschaft liegt, eine besondere, nach § 7 (1) zu beschaffende Einzelmeldkarte an den „Kohlenausgleich, Mannheim“ zu senden.

III. Sämtliche Meldefarten sind gleichlautend auszufüllen. Auch wenn mehrere Karten an verschiedene Amtliche Verteilungsstellen oder verschiedene Lieferer zu richten sind, müssen sämtliche Karten in allen Teilen genau gleichlauten. Dies bezieht sich auch auf die Bezeichnung der Sorten und Mengen und die Namen der Lieferer.

IV. Für Gaskoks ist die unter Absatz I, Ziffer 3 genannte, an die Amtliche Verteilungsstelle zu richtende Meldefarte an die Adresse: „Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung V, Gaskoks — in Berlin“ zu senden.

§ 6. Amtliche Verteilungsstellen.

Amtliche Verteilungsstellen sind:

1. Für Steinkohle*) aus Ober- und Niederschlesien:
Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Berlin W. 8, Unter den Linden 32.
2. Für Ruhrkohle*):
Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in Essen.
3. Für Steinkohle*) aus dem Aachener Revier:
Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener Reviers in Roshcheid (Bez. Aachen).
4. Für die Steinkohle*) aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz:
Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 2.
5. Für Braunkohle*) aus dem Gebiet rechts der Elbe mit Ausnahme von sächsischer Braunkohle*):
Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW. 7, Unter den Linden 39.
6. Für die mitteldeutsche Braunkohle*) (links der Elbe), mit Ausnahme der unter 7 genannten:
Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. d. S., Landwehrstraße 2.
7. Für Braunkohle*) aus dem Königreich Sachsen und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg sowie für böhmische, nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle*):
Kohlenausgleich Dresden, Linienkommandatur B, Dresden.
8. Für rheinische Braunkohle*), Braunkohle*) der Grube bei Dettingen und Braunkohle aus dem Völkgebiet, dem Westerwald und dem Großherzogtum Hessen:
Amtliche Verteilungsstelle für den rhein. Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 57.
9. Für Stein*) und Braunkohle*) aus dem rechtsrheinischen Bayern (ohne Grube Gustav bei Dettingen) und für böhmische, nach Bayern eingeführte Kohle*):
Amtliche Verteilungsstelle für den Kohlenbergbau im rechtsrheinischen Bayern, München, Ludwigstraße 16.
10. Für Steinkohle*) des Deisters und seiner Umgebung (Obernkirchen, Barsinghausen, Ibbenbüren uho.):
Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Deisters und seiner Umgebung, Barsinghausen a. Deister.
11. Für Gaskoks siehe § 5 IV.

§ 7. Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit deutlicher rechtsverbindlicher Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf amtlichen Septembelmeldkarten erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Orts- oder Bezirkskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle gegen eine Gebühr von 0,25 M für ein Heft zu 4 Karten beziehen kann. Auch die etwa noch weiter erforderlichen Meldefarten (siehe § 5, I [3] und [4], § 5, II und § 9 [2]) sind dort für 0,05 M das Stück erhältlich.

2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Teilen des gleichen Ortes, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.

3. Jeder Meldepflichtige hat für ihn in Frage kommende Verbrauchergruppe (Vorderseite der Karte) durch Kreuzen kenntlich zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom Reichskohlenkommissar eine Verbrauchergruppe angewiesen worden, so hat er diese zu durchkreuzen.

§ 8. Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldefarten durch Lieferer.

Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferer zur Annahme seiner Meldefarte bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar in Berlin bestimmten Meldefarte

auch die für den Lieferer bestimmte dem Reichskommissar in Berlin mit einem Begleitschreiben einzulenden, in dem anzugeben ist, warum die Meldefarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 9. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldefarte zugegangen ist, hat in der dazu bestimmten Spalte der Vorderseite der Karte die eigene Firma und die Firma des Vorlieferers einzutragen und die Karte ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferer“ gelangt. Hauptlieferer ist das liefernde Werk (Zeche, Koks-anstalt, Bricketfabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufsort oder Handelsfirma) den Alleinvertrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.

2. Falls einer Lieferer (Händler) die in einer Meldefarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldefarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf so viel neue Meldefarten, wie Vorlieferer in Frage kommen. Letztere hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die Mengen der neuen aufgeteilten Meldefarten dürfen zusammen nicht mehr ergeben als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldefarte hat:

- a) die auf diese Karte entfallende Menge,
- b) die auf die anderen Karten verteilten Restmengen der urschriftlichen Karte mit Nennung der Lieferer und der von jedem bezogenen Einzelmengen und Sorten zu enthalten. Die neuen Meldefarten sind mit dem Vermerk „Aufgeteilt“ und dem Namen der aufteilenden Firma zu versehen. Die urschriftliche Karte ist bis zum 1. Januar 1919 sorgfältig aufzubewahren.

3. Jeder Lieferer (Händler, der einem meldepflichtigen Verbraucher Brennstoff abgegeben hat, ohne daß eine ordnungsmäßige Meldefarte bei ihm eingereicht und gemäß § 9 [1] von ihm weitergegeben worden ist, hat diese Lieferung zu melden. Die Einzelheiten dieser Meldung sind durch die „Bekanntmachung, betreffend Meldung der Auslieferung von Kohle, Koks und Bricketts durch die Lieferer“ vom 21. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 145) geregelt.

4. Jeder Lieferer (Händler) der von einem im Auslande wohnenden Lieferer böhmische Kohlen bezieht, hat die betreffenden Meldefarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern, falls es sich um Meldefarten handelt, die von im Königreich Bayern gelegenen Betrieben herrühren, an die Amtliche Verteilungsstelle München (§ 6 [9]), andernfalls an den Kohlenausgleich Dresden (§ 6 [7]) zu senden. Die Karten für solche ausländischen Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 10. Unzulässigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferern sind verboten.

§ 11. Wirkung unterlassener Meldung.

Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht oder nicht fristgerecht genügt, oder falsche oder unvollständige Angaben macht, hat neben der Bestrafung gemäß § 14 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommissar oder die Amtliche Verteilungsstelle von der Belieferung ausschließt.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, mit Ausnahme des im § 2 (3) gedachten Zwecks, sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, zu richten.

§ 13. Verwendung von gewerblichen Kohlen für andere Zwecke.

Es ist verboten, Brennstoffe, die für den Betrieb eines gewerblichen Verbrauchers bezogen sind, ohne Genehmigung des Reichskommissars in den Handel zu bringen oder für Hausbrandzwecke abzugeben. Siehe jedoch § 3 a (2).

§ 14. Strafen.

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 7 der B.-M. vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit gemäß § 5, Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats vom 12. Juli 1917 mit Geldstrafe bis zu 3000 M bestraft.

2. Neben der Strafe kann im Falle des vorsätzlichen Zuwiderhandelns auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. August 1918.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 16. August 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1—2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Januar bis Dezember 1916, Januar bis Dezember 1917, Juli 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier beziehungsweise den zuständigen Kreisämtern gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen. Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stellung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinselauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Bel-

lung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. August 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage: gez. Neuhauß.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Krankenfranken werden am

Montag, den 2. September 1918,

Vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B. Dunckel.

In Braubach findet eine Mutterberatungsstunde in der Kleinkinderschule daselbst am

Dienstag, den 3. September, vormittags 10 Uhr

für die Gemeinden Dachsenhausen, Osterpai und Braubach statt, wo der leitende Arzt Dr. Roth den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 28. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 29. Aug. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Auf dem Schlachtfeld südlich von Arras brach am frühen Morgen dicht südlich der Scarpe ein englischer Angriff im Feuer zusammen. Am Mittag nahm der Feind seine Durchbruchversuche mit neuer Wucht wieder auf. Zwischen Scarpe und Sennebaach setzte er fünfmal zum Angriff an. Pommerische und westpreussische Regimenter brachen auch gestern wieder den Ansturm des Feindes. Durch flackerndes Feuer ihrer Artillerie wirksam unterstützt, warfen sie jedesmal den Feind wieder zurück. Boissy-Notre-Dame war Brennpunkt erbitterten Kampfes. Drei-mal wurden die Trümmer des Ortes im Gegenstoß dem Feinde wieder entzogen. Bei erneutem feindlichen Angriff am Abend blieb der Ort in Feindeshand. Der Hauptstoß des englischen Ansturms traf württembergische Regimenter beiderseits der Straße Arras-Cambrai. Siebenmal stürmte der Feind vergeblich an. Panzerwagen fuhren auf und neben der Straße immer wieder von neuem heren. In tiefer Gliederung folgte die Infanterie. Sie blieb im Feuer unserer Maschinengewehre und in vorderster Linie aufstehender Geschütze liegen. Wo der Feind in unsere Stellung einbrach, warf ihn unser Gegenstoß wieder völlig zurück.

Südlich von Croisilles und südöstlich von Mory wurden englische Angriffe abgewiesen. Südwestlich von Bapaume keine Infanterietätigkeit. Auf der Stadt selbst lag schweres Feuer. Bei den Kämpfen am 27. August um Thillois tat sich das Infanterieregiment Nr. 206 besonders hervor. Seine 9. Kompanie hielt den Westrand des Ortes, obwohl sie durch feindlichen Einbruch nördlich von ihr im Rücken bedroht war, bis zur letzten Patrone und dann mit dem Bajonett. Auf selbständigen Entschluß kam ihr die 3. Kompanie desselben Regiments zu Hilfe und warf den Feind aus dem Orte wieder hinaus.

Nördlich der Scarpe erneuerte der Feind am frühen Morgen seine Angriffe zwischen Fiers und Gurlu. Bei Hardecourt brach er in unsere Linien ein. Im Gegenangriff warf ihn das Kaiser Franz Garde-Regiment Nr. 2 unter Führung seines Kommandeurs Major Otto im Verein mit heftigen Kompanien wieder zurück.

Zwischen Somme und Dife blieben unsere Vortruppen vor unseren neuen Stellungen in Beobachtungslage mit dem Feinde, der am 27. August nur zögernd, gestern schärfer über Dompierre-Velloy-Nesle-Beaulieu-Suzoy folgte. Sie zwangen ihn mehrfach zu verlustreichem Angriff und wichen dann aus. Südlich von Royon griff der Feind nach härtester Feuertvorbereitung unsere alten Linien an. Sie waren von uns nicht mehr besetzt. Royon liegt unter schwerstem Feuer der Franzosen. Die Stadt liegt vor unserer Kampffront.

Nördlich der Aisne nahm der Franzose unter Betan-zung von Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Unter schweren Verlusten wurden sie abgewiesen. Am Pasly-Kopf schlugen Kavallerie-Schützenregimenter fünf-maligen Ansturm des Feindes zurück. Mehrere Panzer-wagen wurden zerstört.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreich-ungarische Kriegserichter.

Wien, 29. Aug. Amtlich wird verlautbart.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In den Judikarien bei Bezzecca und auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden Erkundungsgesichte. Sonst nichts von Belang.

Albanien.

Zwischen Janina und der Bojsa sowie im Südtel des Tomorgergebirges nahm der Feind erneut Stellung.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 29. August. Amtlich. Auf dem Dampferwege zwischen Port Said und dem westlichen Mittelmeer versenkte unsere U-Boote neuerdings über 17 000 BRT Schiffsraum, darunter einen neuen englischen Dampfer von über 8000 BRT, der Reis und andere Landespro-dukte aus Indien für England geladen hatte.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

*) Auch Steinkohlensbricketts, Schlammkohle und Koks.

†) Auch Braunkohlensbricketts, Koks, Kokssteine und Gaskoks.

Kontinentaler Abendbericht.

(Kontinental) Berlin, 29. Aug. Südlich von Paris haben sich am Nachmittag neue Kämpfe entwickelt. Vorfeldgefechte vor unseren neuen Linien: Südlich Vapaume Personne — Südlich Rezon. Infanteriekämpfe an der Ailette. Zwischen der Ailette und Aisne sind besonders starke Angriffe von Franzosen und Amerikanern unter schweren Verlusten für den Feind völlig gescheitert. Bisher sind mehr als 50 zerstörte Panzerwagen gemeldet.

Das große Ringen im Westen.

Die „Morning Post“ meldet aus Frankreich: Die nächsten Tage werden voraussichtlich den Höhepunkt der Schlacht bringen. Die verfügbaren Tanks gehen in die Tausende. Man rechnet bestimmt auf Entscheidung, wenn sie auch noch nicht das Ende bringt.

Spaniens fester Wille zur Neutralität.

Haag, 28. Aug. „Hollands Nieuwe Buro“ meldet aus Madrid: Nach dem „Imperial“ hat Dato, der Ministerpräsident, bezüglich der spanischen Note verschiedenen Zeitungs-korrespondenten gegenüber erklärt: Spanien wird sich nicht an einem Kriege, in dem es nichts zu suchen hat, beteiligen und keineswegs eine kriegerische Haltung annehmen. Das war niemals die Absicht der spanischen Regierung. Sobald die Regierung in der Lage sei, werde sie nähere Mitteilungen machen, woraus hervorgehen werde, wie sehr gewisse Ereignisse der jüngsten Zeit von manchen Kreisen übertrieben und falsch aufgefaßt worden seien.

Die Türken haben ganz Tripolitanien wieder erobert.

Wien, 28. Aug. Die Blätter melden aus Konstantinopel: Einer der wenigen Kriegsschauplätze, von denen man nach außen wenig oder nichts hört, ist Nordafrika. Und doch lohnt sich die Mühe, das, was die Türken dort auf militärischem Gebiete geleistet haben, einer besonderen Darstellung zu würdigen. Denn sie haben während des Weltkrieges die Tripolitaniern und ganz Tripolitanien erobert, jedoch den Italienern nur die besetzten Hafenplätze von Tripolis, Homs, Misuratan, Benghasi und Derna blieben. Prinz Osman Pascha Duad leitet die Operationen gegen die Italiener und legt die wirtschaftliche und politische Organisation des Landes fort, die Erwerbsarbeiten hat. So haben die Osmanen sich als würdige Nachfolger ihrer bewundernswürdigen Vorgänger erwiesen und die gleiche Tüchtigkeit im Gebrauch des Schwertes wie in der Einrichtung der Verwaltung gezeigt. Sie verdienen deshalb die dankbare Anerkennung ihrer Bundesgenossen im hohen Maße.

Das Befinden der Kaiserin.

Aus Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel wird vom 27. August folgender ärztlicher Schulbericht mitgeteilt: Das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin macht weitere sehr erfreuliche Fortschritte. Die Krankheitserscheinungen sind zurückgegangen. Es erübrigt sich daher die fernere Herausgabe ärztlicher Berichte. Bez. Kraus. Förster

Rückkehr des Reichsfanzlers.

Der Reichsfanzler Graf Hertling kehrte mit dem Unterstaatssekretär von Radowicz und seiner Begleitung gestern früh aus dem Großen Hauptquartier nach Berlin zurück.

Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg verzichtet auf den finnischen Thron.

Berlin, 28. Aug. Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg teilt dem Vizekönig mit, daß sein Name zu Unrecht mit der Kandidatur für den finnischen Thron in Verbindung gebracht wurde. Obwohl ursprünglich von finnischer Seite an ihn herangetreten worden sei, stehe der Herzog allen diesen Kombinationen durchaus fern. Einer auf ihn etwa entfallenden Wahl würde der Herzog nicht zu entsprechen in der Lage sein.

Amtsenthbung des Erzbischofs von Czernowiz.

Wien, 28. Aug. Die Wiener Zeitung verlautbart, daß der Kaiser den Metropolitan-Erzbischof von Czernowiz Dr. Wladimir von Nepela von der Leitung der Erzbischöflichen und den Archimandriten Ipoli Vorobschine zum Administrator dieser Diözese bestimmt hat. Bei der seinerzeitigen Befehung der Bulowina durch die Russen richtete der Metropolitan eine Verordnung an die Pfarrgeistlichen für das Wohl des Jaren und der Jarenfamilie zu beten. Nach der Befreiung der Bulowina war die Stellung des Metropolitan und des Konfistoriums unhaltbar geworden. Der Erzbischof wird auch nach seiner Enthebung im Besitz der erzbischöflichen Würde und im Genuß seiner Bezüge verbleiben. Es wurde ihm eröffnet, daß der Kaiser der Verdienste des Erzbischofs um die griechisch-orientalischen Kirchen und seiner Hingebung für Armee und Bevölkerung der Bulowina eingedenk bleibe. Mit der Befreiung des rumänischen Konfistorial-Archimandriten zum Administrator, mit dessen Stellvertretung sein ukrainischer Kollege betraut wurde, wird ein weiterer Schritt zur Einrichtung eines neuen Kirchenregiments in der Bulowina getan.

Hindenburg und Ludendorff sparen Menschen.

Die englische Presse hat kürzlich einen deutschen Befehl veröffentlicht, der in sehr verschiedenen Worten ausführt, daß der Befehl, einen Geländebereich in der Regel gar keine Rolle spielen dürfte gegenüber der Möglichkeit, Verluste zu vermeiden. Auf der Seite unserer Gegner hat die ungewöhnliche scharfe Betonung dieser Vorschrift (die in dem Befehl als eine einzelne und unter Betrachung von Beispielen ausgeführt ist) einiges Erstaunen hervorgerufen. Bei uns erlebt die Armee die praktische Durchführung dieses taktischen Grundsatzes, und das deutsche Volk in der Primar ist seinen militärischen Führern für die Befestigung die hinter dem Grundsatz steht, dankbar.

Das Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. August.

!! Stadtverordnetenwahl. Bei äußerst geringer Wahlbeteiligung der Wähler der 3. Klasse wurde gegen den Eisenbahn-Arbeiter Josef Ahlha mit 123 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt. Auf Werksführer a. D. Hinkelmann waren 9 Stimmen gefallen. Die Zahl der wahlberechtigten Wähler der 3. Klasse ist 1462.

!! Ein Konzertabend. Coblenzer Künstler findet nächsten Dienstag im Hotel Weiland statt.

!! Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und zum Gefreiten ernannt wurde der Grenadier Wilhelm Schnitz, Sohn von Zimmermeister Christian Schnitz.

!! Schaumwein-, Wein-, Mineralwasser- und Limonadensteuer. Beim Bezirkskollekt ist jeder am 1. September vorhandene Schaumwein zur Nachversteuerung anzumelden; ebenso sind die meldepflichtigen Bestände an Wein von jedem Verbraucher, die an Mineralwasser und Limonaden von den Händlern, Wirten usw. anzumelden. Die Weinhersteller und Händler, sowie die Hersteller von Mineralwasser und Limonaden haben ihren Betrieb anzumelden.

?? Wie wird Gemüse getrocknet? Zum Trocknen verwendet man solches Gemüse, das wegen irgendeines Fehlers sich nicht aufbewahren läßt. Natürlich muß das zum Trocknen bestimmte Gemüse vollständig ausgetrocknet sein. Harte Kohlrabi, hohle Bohnen geben kein schmackhaftes Dörroprodukt. Vor dem Trocknen müssen die Gemüse sorgfältig gewaschen werden. Dann wird das Gemüse zubereitet wie zum Kochen. Es wird, je nach der Gemüseart, in Scheiben, Würfel, Streifen, Fäden usw. zerkleinert. Vor dem Trocknen muß es entweder gedämpft oder abgekocht werden. Dadurch gewinnt der größte Teil der Eiweißstoffe des Gemüses und geht nicht verloren. Wird das Gemüse vor dem Trocknen nicht gedämpft oder abgekocht, so schmeckt es strohig und hat einen unangenehmen Geruch. Es genügt, wenn das Gemüse vor dem Trocknen etwa fünf Minuten in kochendem Wasser abgewaschen wird. Von Gemüse eignen sich zum Trocknen vor allen Dingen die Bohnen. Man kann sie brechen und schnitzeln, wie es der betreffenden Hausfrau beliebt. Wirsing muß in geteilten Stücken gedörret werden; in ungefähr drei Stunden ist er trocken. Auch Spinat kann gedörret werden. Man darf ihn aber vorher nicht kochen. Viel zu wenig wird das Dörren der Küchenkräuter betrieben. Petersilie, Lauch, Sellerieblätter, Bohnenkraut usw. werden sorgfältig abgewaschen und, ohne gedämpft oder gekocht worden zu sein, getrocknet. Zum Dörren benutzt man eine Hürde, die auf den Kochherd aufgelegt wird.

!! Die Pilzzeit ist wieder da und mit ihr haben alle die Gefahren, die mit diesen an sich so wichtigen Lebensmitteln verknüpft sind. Nur genaueste Kenntnis der einzelnen Sorten kann da schützen. Daneben aber muß sorgfältige Behandlung durchgeführt werden, weil die Giftgefahr auch von schlechten Pilzen herrührt. Man nehme nur gesunde, trockene Exemplare, niemals feuchte, schon angefaule oder madige, und bewahre Pilze, woher selbstgepflückte noch gefasste, nicht zusammengebeutelt in Porzellan und Martine auf, breite sie vielmehr an trockener, luftiger Stelle aus, so daß sie bis zum Putzen und Kochen. Bei zusammengebeutelten Pilzen bilden sich Verwesungsstoffe, die giftig sind. Wer Pilze nicht genau kennt, lasse die Hand vom Sammeln und verwende nur gefasste. Man verlasse sich nicht auf die oft angegebenen Hilfsmittel, wie das Ritzen einer Zwiebel, eines silbernen Föfchels usw. Sie bieten keinerlei Schutz. Auch lasse man angemachte Pilze nicht von einer Mahlzeit zur anderen stehen. Von vielen Leuten wird übrigens der Nährwert der Pilze stark überschätzt. Ein gutes Pilzgericht ist zwar schmackhaft und bekömmlich, aber an sich bieten die Pilze keine besonders wertvollen Stoffe.

Braubach, den 30. August.

!! Das Eisene Kreuz erhielt der Kanonier Georg Fabrenbach. — Unteroffizier Fritz Groß, Sohn von Weichensteller Christian Groß, erhielt für Tapferkeit bei den letzten schweren Kämpfen an der Aare das Eisene Kreuz 1. Klasse.

a. Camp, 30. Aug. In der hiesigen Gemarkung treten die Wespenn so massenhaft auf, daß sie den ganzen Ertrag an Früchten schon vernichtet haben. Die Besitzer von Hausgärten brauchen keine Feste zu halten. Jetzt beginnt dieselbe Zerstörung bereits bei den roten Trauben, die, soweit sie reif sind, schon zu fünfzig Prozent zerfressen wurden. Es ist höchste Zeit, daß allgemein dagegen mit allen Mitteln eingeschritten wird, wenn nicht die Winger einen Riesenschaden erleiden wollen. Um Angabe von Zerstörungsmitteln wird gebeten.

Gaub, den 30. August.

!! Nach der Türkei. Im Anhang eines zu Berg fahrenden Schleppzuges befand sich am Dienstag ein Motorboot, von dessen Heck die türkische Flagge wehte und dessen Bug die Inschrift „Konstantinopel“ zeigte. Das funkelnde Boot wird einem türkischen Hafen auf dem Wasserwege zugeführt.

Dörscheid, 30. Aug. Die Grenzen werden immer enger. So hat jetzt der hiesige Bürgermeister Unbefugten das Brombeerbrennen in der Gemarkung seiner Gemeinde verboten. Ebenso darf man nicht mehr die Feldwege Dörscheid befahren oder begehen. Schade wäre es um die Dörscheider Brombeeren, wenn sie infolge dieses Verbots nicht gepflückt würden, denn unsere Landleute haben in der Regel wenig Zeit dazu.

a. Buch, 30. Aug. Der Landwirt Philipp Wilhelm von hier ist am 24. Mai vom Schöffengericht wegen Verheimlichung von Getreidevorräten zu einer Geldstrafe von

300 M. hülfsweise zu einer Gefängnisstrafe von einem Tage für je 5 M. verurteilt worden. Auf die eingelegte Berufung hin bestätigte die Strafkammer zu Wiesbaden das Urteil, jedoch mit der Änderung, daß für je 10 M. Geldstrafe ein Tag Gefängnis eintreten soll.

Aus Nah und Fern.

Rom Bostermald, 29. Aug. Im Oberwesterwaldkreis haben die Schulkinder bis jetzt zwei Waggons Vogelbeeren gesammelt, die vor einigen Tagen vom Bahnhof Marienberg abgehandelt wurden. — Bei einem Landwirt in Mörlen wurden durch die Genbarmerie etwa dreißig Pfund Fleisch entdeckt, das von einer Schwarzschlachterei herührte, ferner bei einem anderen Landwirt mehrere Kalbshäute.

Schwaneheim, 29. Aug. Alles wird teurer in dieser wüsten Kriegszeit! So hat sich unsere Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung mit mehreren Vorlagen wegen Gebührenerhöhung zu befassen, darunter eine, welche die Grabstätten verteuert und eine, welche das Zuführen der Kasse zum Bullen losspielt macht.

Mainz, 29. Aug. Großer Zigarettenbetrug. In einem hiesigen Zigarettenbetrieb wurden fortgesetzt größere Mengen Zigaretten gestohlen. Der Wert der gestohlenen Ware beziffert sich auf mehrere tausend Mark. Nunmehr wurde festgestellt, daß drei in dem Betrieb tätige Arbeiterinnen die Diebstähle ausführten. Die gestohlenen Zigaretten veräußerten sie an eine Wirtin in der Schottstraße. Die Diebinnen und die Fehlerin kamen in Untersuchungshaft.

Boppard, 30. Aug. Pfarrer a. D. Viefen feierte gestern sein goldenes Priesterjubiläum.

Rom Hunsrück, 27. Aug. Die diesjährige Getreideernte war, begünstigt vom Wetter, reich beendet. Die Erträge von Roggen und Weizen sind auf dem Hunsrück äußerst zufriedenstellend. Der Hafer hat sich bei der andauernden Trockenheit im Vorfrühling nicht voll entwickelt; er liefert wenig. — Erfreulicherweise verspricht das Aussehen der Kartoffelfelder jetzt einen besseren Ertrag als man früher erwartete. Hat man Ende Juni noch eine Missernte befürchtet, so kann man jetzt, wenn das Wetter einigermaßen günstig bleibt, mit einer guten Mittelernte rechnen.

Alf (Mosel), 26. Aug. Ein gefährlicher Waldbrand ist im Walddistrikt auf der Anhöhe im Hintergrunde unseres Ortes entstanden. Infolge der großen Trockenheit griff das Feuer mit rasender Schnelligkeit um sich, so daß binnen kurzer Zeit der ganze Berggraben in einer Breite von etwa 1 Kilometer und in einer Tiefe von etwa 1/2 Kilometer ergriffen war. Nur mit großer Mühe und Anstrengung gelang es, das Feuer einzudämmen und schließlich ganz zu löschen. Der Schaden ist sehr groß, zumal auch große Flächen Eichenloshaldungen mit vernichtet wurden.

Rechen, 29. Aug. Hereingefallen. Ein Revisor des Kreises Bippertschil beschnahnte bei einer Revision in einer hiesigen geschlossenen Mühle einen großen Sack Mehl. Als letzteres an die bestimmte Stelle gebracht worden war, stellte sich heraus, daß es nicht Mehl, sondern Sägemehl war.

Zweibrücken, 29. Aug. Die Stadtverordneten ersuchten den Bürgermeister Roesinger, der Bürgererschaft Arbeit zu geben über die Ursachen der ungenügenden Lebensmittelversorgung der Stadt. Adjunkt Dr. Wenz erklärte, Regierungsrat Wagner in Speyer sei durch einen Briefwechsel mit dem Bürgermeisteramt persönlich verdrängt gewesen, deshalb habe die Versorgung von Zweibrücken mit Frühkartoffeln gehapert.

Die Ziegenzucht in Hessen-Nassau.

Während bei der Viehzählung 1913 in der Provinz Hessen-Nassau 198 049 Ziegen gezählt wurden betrug deren Zahl 1916 bereits 219 227 Stück. Das ist eine Zunahme innerhalb dreier Jahre um 10 Prozent. Die Viehzählung am 2. September d. Js. wird zweifellos eine Viertel Million ergeben, denn die Ziege ist bekanntlich salonfähig geworden und hat in vielen herrschaftlichen Häusern ihren Einzug gehalten, in vielen Fällen allerdings nur als Kriegsnotbehelf.

Kartoffelschmuggel.

Ein Erbenheimer Landwirt und Milchhändler fuhr mit einem mit Mist beladenen Wagen nach Wiesbaden. Als er in ein Hotel der Frankfurter Straße einfahren wollte, erschien plötzlich der in Erbenheim stationierte Hilsgendarmerie, untersuchte den Wagen und fand 12 Zentner Kartoffeln unter dem Mist versteckt. Die Kartoffeln wurden beschlagnahmt und Anzeige erstattet.

An Pilzvergiftung.

sind in Duisburg neun Personen erkrankt. Sechs davon sind bereits gestorben.

Großer Brand in Stambul.

Konstantinopel, 29. Aug. Stambul wurde wieder von einem großen Brande heimgesucht, der am 27. morgens in der Mitte der Stadt nahe dem alten Brandherd ausbrach. Ein starker Wind begünstigte die Ausbreitung, sodaß 250 Häuser vernichtet wurden. Der Sultan erschien mittags auf der Brandstätte. Um 2 Uhr nachmittags war der Brand bewältigt.

Konstantinopel, 28. Aug. Bei dem gestrigen großen Brande sind den Mäthern zufolge über tausend Häuser vernichtet worden. Die Zahl der Menschenopfer ist glücklicherweise sehr gering. Der Sultan hat tausend Pfund für die Abgebrannten gespendet, ebensoviel für löschende Soldaten.

Schreckliche Folgen. „Mensch, haben Sie eine schauderhafte Nase! Krankheit ... Erkältung ...“ — „Ach, wo, Schnupstabschlag!“

Bekanntmachungen.

Eier-Ausgabe

am Samstag, den 31. d. Mts. von 10 Uhr ab, für die Buchstaben B—K einschl. auf Nr. 14.
Hühnerhalter erhalten keine Eier.

Butter-Verkauf

am Samstag, den 31. d. Mts. von 2 Uhr ab, auf Nr. 15 der Lebensmittelkarte.
Oberlahnstein, den 30. Aug. 1918. Der Magistrat.

Ein Sach

ist als gefunden hier abgegeben worden.
Oberlahnstein, den 30. August 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Entrichtung des Warenumschlagstempels

für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.

Nachdem das neue Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 am 1. August 1918 in Kraft getreten ist, werden die seither zur Entrichtung des Warenumschlagstempels verpflichteten Gewerbetreibenden aufgefordert, den stempelpflichtigen Warenumsatz für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 bis zum 31. August 1918 schriftlich anzumelden und die Abgabe zu entrichten.

Beträgt der Umsatz für diesen Zeitraum von 7 Monaten nicht mehr als 1750 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Zahlung des Stempels nicht, doch wird auch in diesem Falle einer schriftlichen Anmeldung zur Vermeidung von Rückfragen entgegengesehen.

Wer seiner gesetzlichen Anmeldepflicht nicht nachkommt, oder über seinen Umsatz unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche den zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Ist die Abgabe nicht festzustellen, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 30 000 Mark ein.

Vordrucke zur Anmeldung sind im Rathaus, Stadtkasse, erhältlich, wo auch die Anmeldung und Entrichtung der Stempelabgabe zu erfolgen hat.

Niederlahnstein, den 28. August 1918.

Der Magistrat.

In Vertretung: Hahn, 2. Beigeordneter.

Verkauf.

Am Dienstag, den 3. September d. Js., nachmittags um 3 Uhr



legen die Erben des Schmiedemeisters Johann Braun dahier auf hiesigem Rathaus ihr an der Weißergasse Nr. 5a dahier belegenes

Wohnhaus mit dem sämtlichen Schmiedewerkzeug

sowie einen Acker von 24,52 Ruten in der Weilbach unter günstigen Bedingungen einem freiwilligen Verkauft aus.
Oberlahnstein, den 27. August 1918

Laubheuschmückung.

An unsere Schulkinder wird die dringende Bitte gerichtet, die Laubheuschmückung im Interesse unseres schwer geprüften Vaterlandes auch weiterhin fortsetzen zu wollen. Täglich — zwischen 11 und 12 Uhr vormittags — kann das gesammelte Frischlaub in der Kaiser-Wilhelm-Schule für 14 Pfg. pro Kilo abgegeben werden.
Oberlahnstein, den 28. August 1918

Der Rektor.

Bekanntmachung.

Das Brombeerenbrechen, sowie der Aufenthalt, das Fahren und Begehen der Feldwege in der Gemarkung Dörscheid ist Unbefugten bei Strafe verboten.

Dörscheid, den 27. August 1918

Die Polizeiverwaltung:

Thomas, Bürgermeister.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen überaus schmerzlichen Verluste meines lieben unvergeßlichen Mannes, sagen wir hiermit unseren innigsten Dank. Besonders danken wir noch den Spendern von hl. Messen und denen, die uns in unserer schmerzlichen Lage so hilfreich beigestanden haben.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Maria Müller geb. Heeb.

Niederlahnstein, den 28. August 1918.



Heute Morgen entschlief sanft meine liebe Frau und treusorgende Mutter, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Marie Varena

geb. Ernst

nach längerer schwerer Krankheit und vollendeter 31jähriger glücklicher Ehe.

In tiefer Trauer:

Moriz Varena,

Carl Varena, z. St. im Felde.

Oberlahnstein, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Höchst, Worms, Weilmann, den 29. August 1918.

Die Beerdigung findet Montag, den 2. September, 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause Hochstraße 1 statt.

Von Beileidsbesuchen wird freundlich gebeten abzusehen.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres nun in Gott ruhenden geliebten teuren Sohnes und herzenguten Bruders, Schwagers, Neffen und Veters

Heinrich Boll

sagen wir Allen, besonders den Herren Bahnbeamten von hier und den Herren Beamten der Blei- und Silberhütte Braubach unseren herzlichsten Dank. Auch danken wir denen die ihn während seiner langen Krankheit so oft besuchten und ihn so liebevoll unterstützten haben, besonders den Herren Direktoren und Beamten der Dresdner Bank Coblenz die ihn so zahlreich zur letzten Ruhestätte begleiteten und Blumen auf sein Grab legten sowie hies. Messen für seine Seelenruhe spendeten.

In tiefer Trauer:

Joseph Boll und Familie.

Oberlahnstein, den 28. August 1918.

Kino Miehlen :: „Hotel Früh“

— Sonntag, den 1. September 1918: —

nachmittags 2 1/2 Uhr: Kinder-Vorstellung

nachmittags 5 Uhr und abends 8 1/2 Uhr: Familien-Vorstellung.

Der Beginn der Vorstellungen findet pünktlich statt.

Programm: „Der Müller von Flandern“, 3 Akte; „Der Hölle Kampf an der Aisne“, 2 Akte; „Ein Tag bei Krupp“; „Unser Krümchen“, Humor.

Eintrittspreise: 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 60 Pf., Kinder 20 Pf.

Zu diesem außergewöhnlichen ganz neuen Programm bietet gütlich um zahlreichen Zuspruch

E. Früh.

Kunstgewerbeschule Frankfurt a. M.

Beginn des Wintersemesters 16. September.

Meldung und Auskunft beim Direktor Professor Luthmer

Neue Mainzerstraße 47.



Hund entlaufen.

(Rothaariger Rattenfänger.) Wiederbringer erhält Belohnung.

Rosenhof, Niederlahnstein.

Braves Dienstmädchen

gesucht Gute Behdl. u. Verpf. zugesichert
Gordhew, Coblenzstraße 45.

Tüchtiges Mädchen,

katholisches, das alle Hausarbeiten kennt, für kleinen Haushalt gesucht. Off. Angeb. an Jakob Bieser, Coblenz (Mosel).

Jüngeres Mädchen

gesucht. Coblenz, Mehlerei, Börgenstraße 3.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters: Samstag, 30. Aug., abends 7 1/2 Uhr: „Reine Frau, die Hocksch-Spielerin“

Sonntag 1. Sept., nachm. 4 Uhr: „Der Kaskadenführer“, abends 7 1/2 Uhr: „Die Rose von Stambul“

Schluss der Sommerpielzeit. Die Winterpielzeit beginnt am Sonntag, den 29. September.

Todes- + Anzeige.

Statt jeder besonderen Nachricht die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, gestern früh 7 Uhr, unser liebes Töchterchen Schwesterchen und Enkelchen

Ottile

nach kurzer Krankheit, im jungen Alter von 3 Jahren, von dieser Welt wieder abzurufen

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Eltern

Josef Hardt und Frau

Barbara geb. Nachtsheim.

Oberlahnstein, weill. Kriegs-

schauplatz, 30. Aug. 1918.

Die Beerdigung findet am

Sonntag Mittag 1 Uhr von

Hintermberg, 36 aus statt.

Josef Howel,

Beerdigungsinstitut

N.-Lahnstein, Kirchstraße 4.



— Trauerdecoration —

Übernahme ganzer Beerdigungen

Transporte nach u. von Auswärts

Rote + Lose

A Mk. 3.70. 15997 Gelösgew.

Ziehung v. 25. — 28. Sept.

Hauptgewinn 100 000 50 000

25 000 Mk. bares Geld

(Porto 15 Pf. jede Liste 30 Pf.)

versendet: Glücks-Kollekte

H. Deicke, Krenznach.

Bettfedern-

Galgengeldverkauf!

Reine Gänsefedern & Schleißen

9 Pfd. Mt. 20. — frei Nach-

nahme mit Sod.

Zelso & Co. Klingenfeld-Str.

Tab.

Junge belg. Riesenkaninchen

sind abgegeben. Wellmich,

Mühlental Nr. 77.

Ein Paar gute Herrenschuhe

Nr. 44 (Friedensware) gegen

1 Paar Herrenschuhe

Nr. 38—39 zu verkaufen. Zu

erfragen Niederlahnstein.

Marktstraße 59, 1. Et.

Kleiner guterhaltener

Zimmerofen

zu kaufen gesucht. Näheres in

der Geschäftsstelle.

1 Mansardenwohnung

im Gaudenzweg zu vermieten.

Näheres Bahnhofstraße 5.

Aufforderung.

Derjenige, welcher mit meiner Wäsche am Mittwoch von der Rheinbrücke gekohlen hat und gesehen wurde, wird ersucht, dieselbe an Ort und Stelle zu bringen, widrigenfalls Anzeige bei der Polizei erstattet wird.

Frau Josef Nachtsheim,

Oberlahnstein, Schwarzgasse 4.

Zu dem ausstehenden Artikel in

Nr. 201 des Lahnst. Tageblatt

hat die Einsenderin doch manches

vergessen und zwar die Tatsache,

daß die Wohnung nicht nur ihrem

Vater sondern auch mir gehört.

Zweitens, daß die Schrankschub-

laden zu durchwählen wohl bei

Abwesenheit der Bewohner nicht

angänglich ist. Drittens: Sachen

aus einer verschlossenen Wohnung,

in die man sich Eingang verschafft

hat, mitemmt, verweigert, einem

Diebstahl ähnlich sieht, auch wenn

man glaubt daß dieselben ihm

selbst gehören, was ja nicht der

Fall gewesen. Alles weitere wird

ja wohl die Zukunft, der ja Frau

Reinhard so seelenruhig entgegen-

steht, ergeben.

gez. Johann Jureth,

Wohnung Weißergasse 9.

Die von mir gegen den Pol-

schaffner Wilhelm Paul aus-

gesprochene Beleidigung nehme

ich mit Verauern zurück

Oberlahnstein, 29. August 1918.

Elisabeth Reindreck.

Fleischertrakt-Erfag „Ohsena“

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1, Pfund netto Mk. 5,25, 1/2 Pfund Mk. 2,80 1/4 Pfund Mk. 1,60. „Ohsena“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

Der behördlich genehmigte Marktsche